



## Nach einer Heirat in Russland: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

26.04.2022

Die Eheschliessung in Russland untersteht den geltenden Bestimmungen Russlands. Die russischen Behörden bestimmen die vorzulegenden Dokumente. Aus diesem Grund sind Sie gebeten, sich direkt bei den zuständigen russischen Behörden des voraussichtlichen Trauungsortes oder bei der [Botschaft der russischen Föderation in Bern](#) zu erkundigen. Nur diese Stellen können Ihnen darüber verbindliche Auskünfte erteilen.

Alle Eheschliessungen einer Schweizerin oder eines Schweizers in Russland sind der schweizerischen Botschaft in Moskau zu melden. Die Botschaft prüft die Dokumente und leitet diese zur Anerkennung und Eintragung an die zuständigen Behörden in der Schweiz weiter.

Ehepaare, die Fragen zu Unterlagen vor der **Krim, Donezk und Lugansk** haben, wenden sich bitte an die Schweizer Botschaft in Kiew.

### Dokumente und Urkunden für die Eintragung der Ehe

Dokument/Urkunde	Zusatzinformation	Beglaubigung/Bemerkung
<input type="checkbox"/> <b>Heiratsurkunde</b> (ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille	Erhältlich beim Zivilstandsamt.	Die Duplikate können beim Zivilstandsamt direkt mit Apostille bestellt werden.
<input type="checkbox"/> <b>Geburtsurkunde</b> (ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille		
<input type="checkbox"/> <b>Wohnsitzbescheinigung</b> (zum Zeitpunkt der Heirat)	Bescheinigung über die offiziell registrierte oder temporäre Wohnadresse in Russland, erhältlich bei der Wohnungsverwaltung.	Keine Apostille notwendig.
<input type="checkbox"/> <b>Zivilstandserklärung</b> Eidesstattliche Erklärung/ Selbstdeklaration des Zivilstandes <b>zum Zeitpunkt der Heirat</b> Offizielle Bescheinigungen von einem russischen Zivilstandsamt werden <b>nicht</b> akzeptiert.	<b>Achtung!</b> Die Zivilstandserklärung muss bestimmte Formulierungen enthalten. Achten Sie bitte auch in der deutschen Übersetzung auf diese Formulierung (s. nachstehende Ausführungen). Die Formulierung « <b>standesamtlich</b> verheiratet» ist <b>falsch</b> und wird nicht akzeptiert. Richtig ist: «verheiratet»	Die Erklärung muss vor einem russischen Notar in Russland erfolgen Beglaubigung der Unterschrift des Notars beim russischen Justizministerium mit einer Apostille.

Zivilstand <b><u>ledig</u></b>	Wortlaut: « <i>Ich bin ledig. Ich war noch nie verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft bis zum heutigen Zeitpunkt</i> » <u>oder</u> « <i>Ich war noch nie verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft bis zur Heirat mit xxx</i> »	
Zivilstand <b><u>geschieden</u></b>  Zusätzliche Urkunden/ Dokumente notwendig:	Falls geschieden, ist beim Notar zu deklarieren, bis zu welchem Datum die Person ledig war, mit wem und wann sie verheiratet war und an welchem Datum die Scheidung offiziell registriert wurde. « <i>Ich bin geschieden. Ich war ledig bis xxx, verheiratet von xxx bis xxx mit xxx, geschieden seit xxx bis zum heutigen Zeitpunkt</i> » <u>oder</u> « <i>Ich war ledig bis xxx, verheiratet von xxx bis xxx mit xxx, geschieden seit xxx bis zur Heirat mit xxx</i> »	
<input type="checkbox"/> <b>Scheidungsurkunde</b> (ΠΟΒΤΟΡΗΟΕ/ Zweitabschrift) mit Apostille  <input type="checkbox"/> <b>Scheidungsurteil</b> Beglaubigte Kopie mit Apostille  <input type="checkbox"/> <b>Bescheinigung über die frühere Eheschliessung</b>  Original mit Apostille	Aus den Dokumenten muss das <b>Rechtsdatum</b> hervorgehen und das Sorgerecht von minderjährigen Kindern.	Die Scheidungsurkunde und die Bescheinigung können beim Zivilstandsamt direkt mit Apostille bestellt werden.  Die beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils muss mit einem aktuellen Datum und einem aktuellen Stempel des zuständigen Gerichts versehen sein.
Zivilstand <b><u>verwitwet</u></b>  Zusätzliche Urkunden/ Dokumente notwendig:	Falls verwitwet, ist beim Notar zu deklarieren, bis zu welchem Datum die Person ledig war, mit wem und wann sie verheiratet war und an welchem Datum der Ehepartner verstorben ist.  « <i>Ich bin verwitwet. Ich war ledig bis xxx, verheiratet von xxx bis xxx mit xxx, verwitwet seit xxx bis zum heutigen Zeitpunkt</i> » <u>oder</u> « <i>Ich war ledig bis xxx, verheiratet von xxx bis xxx mit xxx, verwitwet seit xxx bis zur Heirat mit xxx</i> »	
<input type="checkbox"/> <b>Todesurkunde</b> (ΠΟΒΤΟΡΗΟΕ/ Zweitabschrift) mit Apostille  <input type="checkbox"/> <b>Bescheinigung über die frühere Eheschliessung</b>  Original mit Apostille	Erhältlich beim Zivilstandsamt..	Die Dokumente können beim Zivilstandsamt direkt mit Apostille bestellt werden.
<input type="checkbox"/> <b>Inlandpass</b> im Original (nur bei persönlicher Vorsprache)  <input type="checkbox"/> <b>Kopie</b> von <u>allen</u> Seiten des Inlandpasses  <input type="checkbox"/> <b>2 Kopien</b> der Personalienseite des Inlandpasses	Der Pass wird am Ende des Termins wieder zurückgegeben.	Die Kopie des Inlandpasses und die Kopien der Personalienseite müssen <u>nicht</u> beglaubigt und übersetzt werden.

<input type="checkbox"/> <b>Reisepass</b> im Original <input type="checkbox"/> <b>2 Kopien</b> der Personalseite	Der Pass wird am Ende des Termins wieder zurückgegeben.  Falls mehrere Pässe vorhanden sind, bitte alle mitbringen.	Die Kopien der Personalseite müssen nicht beglaubigt werden.
---	---	--

### Unterlagen des Schweizer Ehepartners

Dokument	Wo erhältlich?	Beglaubigung
<input type="checkbox"/> <b>4 Kopien des Reisepasses</b> (oder Kopie der Vorder- und Rückseite der ID)		Keine Beglaubigung notwendig.

### Grundsatz:

- Zivilstandsurkunden (Geburt, Heirat, Scheidung, Tod) müssen als Duplikata (ПОБТОПНОЕ, Zweitabschrift) mit Apostille vorgelegt werden. Notariell beglaubigte Kopien einer Urkunde werden nicht akzeptiert.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein (ausser Pässe).
- **Sämtliche Dokumente** sind von einem diplomierten Übersetzer in die deutsche, französische oder italienische Sprache zu übersetzen. **Die Übersetzung des aktuellen Vor- und Familiennamens muss auf allen Dokumenten exakt gleich geschrieben sein wie im internationalen Reisepass.** Die Übersetzungen sind von einem Notar zu beglaubigen. Die Beglaubigung des Notars für die Übersetzung muss nicht mit einer Apostille versehen werden.
- Von allen Dokumenten und Urkunden, inklusive der Übersetzungen, ist eine gut leserliche, unbeglaubigte **Kopie** zu erstellen, so dass am Ende **zwei Sets an Dokumenten** vorhanden sind: ein Set mit allen Originalen zur Weiterleitung an das zuständige Zivilstandsamt in der Schweiz und ein Set mit Kopien der Originale für die Dokumentation der Botschaft.
- Unvollständig eingereichte Unterlagen werden zurückgegeben.

### zusätzliche Dokumente für die Einreise in die Schweiz / Visumgesuch bei Wohnsitznahme

Dokument	Zusatzinformationen	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> <b>Visumantragsformular für Visum D</b>  Das Formular ist in dreifacher Ausführung und <b>persönlich</b> einzureichen, das gilt auch für Kinder.	<a href="#">Webseite der Botschaft</a>  Tipp: Einmal am PC ausfüllen und dann 3 Mal ausdrucken.	Gesuche um Familiennachzug von Ehegatten und Kindern sind <b>persönlich</b> auf der Vertretung einzureichen
<input type="checkbox"/> <b>4 Passfotos</b>	<a href="#">Anforderung an das Foto</a>	
<input type="checkbox"/> <b>Strafregisterauszug</b> mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung  +1 Kopie der Dokumente	Erhältlich bei den zuständigen Behörden des Innenministeriums	Die Apostille wird durch das Innenministerium der Russischen Föderation angebracht.

<input type="checkbox"/> <b>Nachweis über Sprachkenntnisse</b> in Deutsch, Französisch oder Italienisch +1 Kopie <b>Nicht nötig, falls der Verlobte Schweizerbürger oder EU/EFTA-Bürger ist</b>	Nachweis über die Sprachkenntnisse (mindestens Niveau A1) der im zukünftigen Wohnort in der Schweiz gesprochenen Sprache <b>oder</b> Bestätigung für eine Anmeldung zu einem Sprachkurs, der zu diesem Niveau führt.	Bei folgenden Kulturinstituten kann ein Sprachtest mit Zertifikat gemacht werden:  Goethe Institut, Alliance Française, Istituto Culturale Italiano  Keine Beglaubigung notwendig
<p><b><u>Wichtig:</u> Ein gültiges Schengen-Visum Typ C erlaubt nicht die Einreise mit anschliessender Wohnsitznahme in der Schweiz. Dafür wird ein Visum D benötigt.</b></p> <p>Nach Einreichen des Visa-Gesuchs muss mit ca. 8-12 Wochen Bearbeitungszeit gerechnet werden, bis die Bewilligung zur Ausstellung des Einreisevisums vorliegt. <b>Sobald die Einreisebewilligung vorliegt</b>, bitte die Visasektion dieser Botschaft <b>per E-Mail</b> für die Einholung eines Termins kontaktieren: <a href="mailto:moscow.visa@eda.admin.ch">moscow.visa@eda.admin.ch</a></p>		

### Termin vereinbaren / Kontakt

Die Unterlagen müssen persönlich eingereicht werden, dazu ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig. Termine werden von Montag bis Donnerstag jeweils um 09.00 und 11.00 vergeben.

**Für die Vereinbarung eines Termines senden Sie bitte eine Email mit nachstehenden Informationen an [moscow.cc@eda.admin.ch](mailto:moscow.cc@eda.admin.ch):** Namen, Vornamen, Geburtsdaten von Braut und Bräutigam, mobile Telefonnummern und Emailadressen, gewünschter Termin

Bei Fragen, die nicht in diesem Merkblatt beantwortet werden, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail: [moscow.cc@eda.admin.ch](mailto:moscow.cc@eda.admin.ch). Telefonische Auskünfte werden nur erteilt von Montag bis Donnerstag von 14.30 – 15.30 Uhr, die Erreichbarkeit ist allerdings nicht immer gewährleistet: +7 495 258 38 30.

### Übermittlung der Urkunden in die Schweiz

Nach Einreichen des Gesuchs muss mit 8-12 Wochen Bearbeitungszeit gerechnet werden. Die Botschaft kann keine Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung geben. Bitte kontaktieren Sie das zuständige Zivilstandesamt in der Schweiz, falls Sie Fragen dazu haben.